

Robert Koch-Institut  
Nordufer 20  
13353 Berlin



 10.6.2021

**Widerspruch zu Bescheid vom 1.6.2021 / Ihr Zeichen 2.13.04/0003#0170**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich Ihrem ablehnenden Bescheid zu meinem IFG Antrag vom 14.04.2021.

Wie Sie selber in Ihrem Bescheid ausführen besteht kein Herzausgabeverbot für das Verarbeitungsverzeichnis nach Art. 30 DSGVO.

Es liegt in Ihrem eigenen Interesse ein solches der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Da sie selber zu speziellen Themenbereichen, in deren Zusammenhang sie personenbezogene Daten verarbeiten, keine eigenständigen Listen pflegen (Siehe Nachricht vom 15.2.2021 in <https://fragdenstaat.de/anfrage/fragen-zu-datenverarbeitungsvorgangen-im-zusammenhang-mit-sars-cov-2/#nachricht-568624>) sollten Sie der interessierten Öffentlichkeit ermöglichen sich Themenbezogen solche Listen erstellen zu können. Im Idealfall durch einfache Filter auf einem im XLSX Format vorliegenden Gesamtverzeichnis.

Im Zusammenhang mit SARS-COV-2 hat Ihr Institut und die übrigen Verantwortlichen immer wieder betont, wie wichtig Transparenz in diesem Zusammenhang ist, um das Vertrauen der Betroffenen nicht aufs Spiel zu setzten.

Durch Unterdrückung von Informationen, tun Sie dies aber und lassen Spielraum für vielerlei Hypothesen.

Letztendlich geht es, ebenfalls im Zusammenhang mit der Anfrage <https://fragdenstaat.de/anfrage/fragen-zu-datenverarbeitungsvorgangen-im-zusammenhang-mit-sars-cov-2/>, darum eine konkretisierte IFG Anfrage, zu allen Datenschutz-Folgenabschätzungen für datenverarbeitende Verfahren im Zusammenhang mit SARS-COV-2 in Ihrem Haus, stellen zu können.

Insbesondere im Bezug auf deren Teil der Risikoanalyse für die Rechte und Freiheiten einzelner sowie die konkret Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit durch den Verantwortlichen. Den diese wird in Gesetzen und Verordnungen oft außen vor gelassen und nicht zu Ende gedacht.

Auch wenn die öffentliche Kenntnis all dessen, ggf. zu der von Gesundheitsminister Herrn Jems Spahn zu Beginn der SARS-COV-2 Pandemie öffentlich genannten Liste „Viele Dinge die wir verzeihen werden müssen“ gehören mag: Einem öffentlichen Diskurs sollten Sie, vor allem in Ihrem eigenen Interesse, solche Informationen nicht vorenthalten.

Daher bitte ich die Auskunft zu erteilen.

In einer freien, liberalen Gesellschaft sollte es wohl kaum Hindernisgründe dafür geben.

Mit freundlichem Gruß

